gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname FOLIAR EXTRA

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001163

Eindeutiger : HV41-P361-SN4T-H8M7

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Pflanzenernährung

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Non-tin according to a American and

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

 \bigcirc

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

INDEX-Nr. Registrierungsnumme r		(% w/w)
10377-60-3 233-826-7	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 2,5 - < 3
5949-29-1	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
5064-31-3 225-768-6 607-620-00-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Carc. 2; H351 >= 5 %	>= 1 - < 5
	r 10377-60-3 233-826-7 7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 5949-29-1 5064-31-3 225-768-6	T

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Toxizität

Akute orale Toxizität:
1.470 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Ammoniak

Verbrennungsprodukte Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und

umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu

verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenernährung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		MAK	2 mg/m3	DE DFG MAK
		(einatembarer		
		Anteil)		
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	2 mg/m3	DE TRGS
		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
Citric acid,	5949-29-1	MAK	2 mg/m3	DE DFG MAK
monohydrate		(einatembarer		
		Anteil)		
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

	MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen			
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	•		
	des Arbeitspla befürchtet zu	atzgrenzwertes und werden	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwert	es (BGW) nicht		
Mangandinitrat	10377-66-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m3 (Mangan)	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Überschreitur Einhaltung de	Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbergrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m3 (Mangan)	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Überschreitur Einhaltung de	Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbergrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU		
	Weitere Inforr	Weitere Information: Indikativ				
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU		
	Weitere Information: Indikativ					
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m3	DE DFG MAK		
		Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Permanganat: Kurzzeitkategorie I				
		MAK (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m3	DE DFG MAK		
	MAK- und BA (1)	TWertes nicht anzur	hädigende Wirkung ist bei Enehmen, Permanganat: Kurz	zzeitkategorie I		
Kupferdinitrat	3251-23-8	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,01 mg/m3	DE DFG MAK		
		nation: Eine fruchtso TWertes nicht anzur	:hädigende Wirkung ist bei E nehmen	Einhaltung des		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	292 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	292 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	125 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kaliumdihydrogenorth ophosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,82 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,35 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	70 mg/kg
Trinatriumnitriltriacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,2 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,75 mg/m3
_	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Mangandinitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kupferdinitrat	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,082 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harnstoff	Süßwasser	0,47 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l
Magnesiumnitrat	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Citric acid, monohydrate	Süßwasser	0,440 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	34,6 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	33,1 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Trinatriumnitriltriacetat	Süßwasser	0,93 mg/l
	Meerwasser	0,093 mg/l
	Abwasserkläranlage	270 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,8 mg/l
	Süßwassersediment	3,64 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,364 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,182 mg/kg
		Trockengewicht
	0 1 1" " (D 1 1")	(TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	0,200 µg/kg
Maria de la Professiona	0"0	Lebensmittel
Mangandinitrat	Süßwasser	0,029 - 0,0358

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

		mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,029 - 0,1041
		mg/l
	Meerwasser	400 - 2900 ng/l
	Abwasserkläranlage	0,0114 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,00114 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	25,1 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Kupferdinitrat	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Aggregatzustand : flüssig
Form : flüssig
Farbe : braun

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und : Keine Daten verfügbar
Siedebereich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 1,50 - 2,50

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,21 - 1,22

Dichte : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Aerosolbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 300 - < 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Citric acid, monohydrate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Trinatriumnitriltriacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.470 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): 2,307 mg/l

Expositionszeit: 4 d

Testatmosphäre: Staub/Nebel Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD0 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Es wird nicht erwartet, dass es hautreizend ist.

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorsäure:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Ätzend

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Citric acid, monohydrate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Kaninchen
Methode : Draize Test
Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Bewertung : Reizt die Augen.

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Phosphorsäure:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf Hautkorrosivität

Citric acid, monohydrate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Trinatriumnitriltriacetat:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Phosphorsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Citric acid, monohydrate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Trinatriumnitriltriacetat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung

Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Citric acid, monohydrate:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 104 Wochen

17/31

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Dosis : 0, 9, 92, 921 mg/kg/d

9 mg/kg Körpergewicht/Tag92 mg/kg Körpergewicht/Tag

LOAEL : 92 mg/kg l Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 250, 750, and 1,500 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 1.500 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 250, 750, and 1,500 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 1.500 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 1.500 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphorsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018 1.9

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Citric acid, monohydrate:

Effekte auf die Art des Testes: Reproduktions- und Fötusentwicklung

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 2.41, 11.2, 52.0, 241 mg/k Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Teratogenität: NOAEL: > 241 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 2.95, 13.7, 63.6, 295 mg/k Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Teratogenität: NOAEL: > 295 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 4.25, 19.75, 91.70, 425 mg Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Teratogenität: NOAEL: > 425 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Trinatriumnitriltriacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 450 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie Fötusentwicklung

> Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 450 mg/kg

Körpergewicht/Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 450 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

: Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitriltriacetat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Citric acid, monohydrate:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : > 1.500 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28d

Dosis : 0, 250, 750, 1,500 mg/kg/day Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 250 mg/kg

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 42 - 54 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Citric acid, monohydrate:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Spezies : Ratte

NOAEL : 4.000 mg/kg LOAEL : 8.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 10d

Dosis : 2, 4, 8, 16 g/kg bw/day

Spezies : Maus NOAEL : 1.000 mg/kg LOAEL : 2.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 10d

Dosis : 1, 2, 4, 8 g/kg bw/day

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Ratte, männlich

NOAEL : 9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 28 d

Dosis : 0, 9 mg/kg ppm

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

LOAEC : 0,342 mg/l
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel

Expositionszeit : 28 d

Dosis : 0.0102, 0.2131, 0.3422 mg/l

Spezies : Kaninchen

NOAEL : 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 28 or 91 d Dosis : 0, 50 mg/kg

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 1.378 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 95 - 102 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 96 h

virbellosen Wassertieren Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l

Expositionszeit: 10 d

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen : (Chronische Toxizität)

NOEC: 58 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018 1.9

> NOEC: 157 mg/l Expositionszeit: 32 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

Expositionszeit: 48 h wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Citric acid, monohydrate:

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

> Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l

Expositionszeit: 8 d

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen NOEC (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

NOEC (Protozoa (Protozoen)): 325 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen NOEC: > 4 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Vögel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

> LD50: > 4 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Vögel

Trinatriumnitriltriacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 114 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 98 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 96 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 91,5 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,43 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Toxizität bei : (Protozoa (Protozoen)): > 400 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 54 mg/l

Expositionszeit: 229 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : NOEC: 9,3 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 147 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Gammarus fasciatus (Flohkrebs)

(Chronische Toxizität) Art des Testes: Durchflusstest

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Citric acid, monohydrate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Trinatriumnitriltriacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Citric acid, monohydrate:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,55

Trinatriumnitriltriacetat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -13,2 (25 °C) Methode: QSAR

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Sonstige ökologische

Hinweise

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-

Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe: Klasse 3: 0,6 % Mangandinitrat, Kupferdinitrat

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Sonstige: 0,07 % Borsäure

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, die von den

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

CEPA DSL-Inventaranforderungen ausgenommen sind. Es wird als Pestizid reguliert und unterliegt den Anforderungen des Pest Control Products Act (PCPA). Lesen Sie das PCPA-Etikett, das gemäß dem Pest Control Products Act autorisiert

ist, bevor Sie dieses Schädlingsbekämpfungsmittel

verwenden oder handhaben.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Zersetzungstemperatur: Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Produktdaten oder

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



FOLIAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 1.9 14.04.2025 50001163 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2018

Beurteilung

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE